

Amtsgericht Dorsten

- Rechtsantragstelle -

Alter Postweg 36
46282 Dorsten
Tel.: 02362 2008-0
Fax.: 02362 2008-51

Info – Blatt Gewaltschutz

Was ist eine Einstweilige Anordnung?

Die Anordnung einstweiliger Maßnahmen u.a. nach häuslichen Übergriffen oder sog. "Stalking" stellt ein **Gerichtsverfahren** dar, mit dessen Hilfe dem Gegner im Erfolgsfall u.a. der Kontakt zu Ihnen untersagt oder dieser längere Zeit einer gemeinsamen Wohnung verwiesen werden kann.

Zu beachten sind jedoch **Kostenrisiken, die im Falle eines Unterliegens zu tragen sind** (Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) und die teilweise selbst bei Bewilligung staatlicher Hilfen nicht vollständig abgedeckt werden können.

Je mehr **aussagekräftige Unterlagen über die Angelegenheit** bei Antragstellung vorliegen, um so wahrscheinlicher wird es, dass kurzfristig eine positive Entscheidung getroffen werden kann - im Übrigen muss die Situation dann nicht noch einmal komplett geschildert werden (was das Verfahren zusätzlich beschleunigt). Liegen nur wenige oder gar keine Unterlagen vor, so ist es leider jedoch wahrscheinlich, dass der Antrag nicht positiv oder **erst Wochen später** nach einer mündlichen Verhandlung entschieden werden kann.

Was ist zu beachten, wenn einstweilige Maßnahmen bei der Rechtsantragstelle beantragt werden sollen?

Es sollten wegen der o.g. Gründe **möglichst viele der folgenden Unterlagen** bei Antragstellung in Kopie **mitgebracht werden:**

- genaue (notfalls von Hand geschriebene) **chronologische Aufstellung der Geschehnisse** der letzten Tage / Wochen / Monate
- bei körperlichen Übergriffen: **ärztliche Atteste** über zugefügte Verletzungen
- bei gestellter Strafanzeige: **vollständige Abschrift des Anzeigentextes** (ist ggf. bei der zuständigen Polizeidienststelle anzufordern)
- **Abschriften von Polizeieinsatzprotokollen**, soweit Polizeieinsätze nötig waren
- falls **Zeugen** vorhanden sind: kurze **schriftliche Schilderung** der Ereignisse, die bezeugt werden können (mit Adresse + Unterschrift des Zeugen)
- derzeitige, **genaue Adresse der gegnerischen Partei**
- soll für das Verfahren **Verfahrenskostenhilfe** beantragt werden, müssen Unterlagen über die finanzielle Situation vorliegen (Lohnabrechnung, Bescheide der Sozialbehörden, Kontoauszüge etc.)

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.ag-dorsten.nrw.de

Beachten Sie bitte, dass hier nur allgemeine Hinweise gegeben werden können. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann - wegen der Unterschiedlichkeit jedes Einzelfalles - keine Gewährleistung übernommen werden. Es ist nicht möglich, auf diesem Weg alle denkbaren Besonderheiten, die den Einzelfall betreffen können, darzustellen.